

Das Netzwerk ist über seine Website

https://sekri-sh.de

und per eMail unter der Adresse

kontakt@sekri-sh.de

erreichbar.

Der Aufbau des Netzwerks Selbstvertretung Krisenerfahrener S-H wird unterstützt und gefördert von



Schleswig-Holstein Ministerium für Justiz Schleswig-Holstein

sekri-sh.de

Bitte bedenken Sie: Anders als alle anderen Gremienmitglieder engagieren sich Selbstvertreter:innen nicht im Rahmen einer bezahlten Arbeit und verfügen in aller Regel auch nicht über ein besonders großes Einkommen.

An den Gremiensitzungen sollen immer mindestens zwei Selbstvertreter:innen teilnehmen können, drei oder vier sollten aber auch in Ordnung sein.

Wo finden wir Selbstvertreter:innen?

Vielleicht kennen Sie ja schon den ein oder anderen Menschen mit seelischer Krisenerfahrung? Vielleicht engagiert sich diese Person bereits an der ein oder anderen Stelle?

Sprechen Sie diese Person an, vielleicht kennt sie ja noch weitere Menschen, die sich gern als Selbstvertreter:innen engagieren möchten.

Weitere Anlaufstellen könnten sein:

- die Selbsthilfe-Kontaktstelle vor Ort.
- der Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen Schleswig-Holstein und
- das EX-IN-Netzwerk Schleswig-Holstein.

Auch des Netzwerk Selbstvertretung Krisenerfahrener S-H (SeKri S-H) kann über seine Kontakte und Ansprechpartner:innen bei der Suche helfen.

Wir hätten da noch ein paar Fragen ... Wer kann helfen?

Sie gern bei der Implementierung von Selbstvertretung vor Ort.

werk zusammen mit Ihnen eine erste Informationsveranstaltung zum Thema Selbstvertretung in Ihrer Region.

Melden Sie sich gerne bei uns. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.



sekri-sh.de

Nichts über uus ohne uus!

Netzwerk Selbstvertretung Krisenerfahrener Schleswig-Holstein



Nichts über uus!

sekri-sh.de

Das Netzwerk berät und unterstützt

Auf Wunsch organisiert das Netz-

Nichts über uus ohne uus!

Was ist Selbstvertretung?

Selbstvertreter:innen sind Menschen mit psychischen Erkrankungen / Behinderungen, die bereit sind, ihre persönlichen Erfahrungen und Perspektiven in die Gestaltung und Weiterentwicklung der regionalen psychosozialen und psychiatrischen Versorgung einzubringen.

Wofür braucht es Selbstvertretung?

Die Erfahrung und Perspektive der Menschen mit seelischer Krisenerfahrung ist wichtig und wertvoll für die Weiterentwicklung der regionalen psychosozialen und psychiatrischen Versorgung.



Deshalb sind speziell Menschen mit psychischen Erkrankungen / Behinderungen und ihre Angehörigen ausdrücklich erwünscht und aufgefordert, in den Arbeitskreisen Gemeindenahe Psychiatrie (AK GP) mitzuarbeiten und somit die regionale Sozialpsychiatrie aktiv mitzugestalten.

Gleiches gilt natürlich auch für die Gemeindepsychiatrischen Verbünde (GPV) in den Regionen – soweit sie vorhanden und aktiv sind.

Die regionale Versorgung wird umso mehr von nachhaltiger Wirksamkeit sein, je stärker sie die Menschen mit psychischen Erkrankungen / Behinderungen und ihre Bedürfnisse berücksichtigt und sie in die Gestaltung und Weiterentwicklung einbezieht.

Deshalb braucht es Selbstvertreter:innen, die ihre Erfahrung und Perspektive in die Arbeit der regionalen Gremien AK GP und GPV einbringen.

Voraussetzungen für eine nachhaltige Implementierung von Selbstvertretung

Als Erstes: Eine Überforderung der aktiven Selbstvertreter:innen muss von Anfang an vermieden werden.

Deshalb braucht es eine ganze Gruppe von Selbstvertreter:innen in der Region. Zum einen schützt das vor Überlastung und Überforderung einzelner, zum anderen lässt sich auf diese Weise die Kontinuität der Mitwirkung sicherstellen (alle anderen Mitglieder von AK GP oder GPV haben ja üblicherweise auch Stellvertreter:innen).

Außerdem sichert eine solche Gruppe die Vielfalt der Erfahrungsperspektiven. Diese können individuell sehr verschieden sein. Für die Weiterentwicklung der regionalen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung ist es gut, diese Vielfalt sicherzustellen und sichtbar zu machen.

Damit diese Gruppe tatsächlich und gleichberechtigt in den regionalen Gremien mitarbeiten und sich einbringen kann, benötigt sie Unterstützung.

Nichts über uus ohne uus!

Zunächst braucht die Gruppe verlässliche Ansprechpartner:innen. Das könnte z. B. die Geschäftsführung des jeweiligen Gremiums übernehmen.

Anders als alle anderen Mitglieder der Gremien AK GP und GPV sind die Selbstvertreter:innen in der Regel ehrenamtlich aktiv. Sie verfügen also üblicherweise nicht über die Ressourcen einer Organisation (Dienstnotebook, Diensthandy, Zugriff auf Drucker, Büromaterial, Dienstfahrzeuge bzw. Fahrtkostenerstattung, Büro- bzw. Besprechungsräume, etc.), auf die sie für ihr Engagement zurückgreifen könnten.

Für ein gleichberechtigtes und nachhaltiges Engagement von Selbstvertreter:innen sind diese Ressourcen aber unabdingbar: Die Gremien müssen also Wege finden, den Selbstvertreter:innen die für ihre Arbeit notwendigen Ressourcen verfügbar zu machen.

In vielen Bereichen des ehrenamtlichen Engagements werden mittlerweile Aufwandsentschädigungen
gezahlt. Im Bereich der Selbstvertretung ist das bislang eher die Ausnahme. Im Sinne der Anerkennung
und Nachhaltigkeit des Engagements
der Selbstvertreter:innen sollten sich
die Gremien mit diesem Thema auseinandersetzen und auch diesbezüglich Wege finden, Aufwandsentschädigungen zu ermöglichen.

